

für Projekte mit
START
ab Mitte
Juni 2018

AUSSCHREIBUNG

KUNSTE ÖFFNEN WELTEN

WAS IST „KUNSTE ÖFFNEN WELTEN“?

„Künste öffnen Welten“ ist ein Förderprogramm der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ). Es ist ein Teil des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Gefördert werden Projekte der Kulturellen Bildung in ganz Deutschland, die sich an wenig-privilegierte Kinder und Jugendliche* richten.

WAS IST DAS ZIEL DER FÖRDERUNG?

Ziel der Förderung ist es, die Bildungschancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen* zu erhöhen. Mit der Förderung können Projekte umgesetzt werden, die diese Kinder und Jugendlichen* besonders in den Blick nehmen. So können sie teilhaben an Angeboten der Kulturellen Bildung, zu denen sie sonst keinen oder nur wenig Zugang haben.

WELCHE PROJEKTE WERDEN GEFÖRDERT?



Die Projekte müssen bestimmte Kriterien erfüllen, um gefördert werden zu können. Wir unterscheiden dabei zwischen a) inhaltlichen Kriterien und b) formalen Kriterien.

a) inhaltliche Kriterien

» Bezug zur Kulturellen Bildung

Die geförderten Projekte müssen Angebote der Kulturellen Bildung sein. Bereiche der Kulturellen Bildung sind: Kunst und Kultur (Theater, Bildende Kunst, Fotografie, Tanz, Musik, Literatur etc.), Spiel und Medien. Die Teilnehmer*innen sollen in den Projekten selbst künstlerisch und kreativ tätig werden.

» Bezug zur Lebenswelt

Die Projekte sollen einen Bezug herstellen zum direkten Umfeld der Kinder und Jugendlichen*. Das bedeutet, dass sie sich in den Projekten mit ihrer Persönlichkeit einbringen und mit ihren Interessen und Themen beschäftigen können. Das bedeutet auch, dass Räume genutzt werden, welche die Kinder und Jugendlichen* kennen oder neu entdecken. Und es bedeutet, dass die Projekte eingehen auf die unterschiedlichen Erfahrungen und Hintergründe der Teilnehmer*innen. Wir freuen uns besonders über Projektideen, die Vorurteile abbauen und Diskriminierung entgegenwirken.

» Engagement-Förderung

Wir haben Interesse an Projektideen, die Ehrenamtliche* einbinden und/oder dazu beitragen, das Engagement von Menschen für andere zu stärken.

b) formale Kriterien

» Zielgruppe

Es werden Projekte gefördert, die sich an Kinder und Jugendliche* richten, die in familiären Risikolagen aufwachsen. Das sind:

- Familien, die nah an oder unterhalb der Armutsgrenze leben,
- Kinder aus bildungsfernen Familien,
- Kinder und Jugendliche*, deren Eltern von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Die Projekte richten sich an Kinder und Jugendliche* zwischen dem Vorschulalter und 18 Jahren.

» Drei Bündnispartner

Gefördert werden Projekte, die von mindestens drei Bündnispartnern gemeinsam umgesetzt werden. Die Bündnispartner können zum Beispiel eine Jugendkunstschule, ein Musikverein, ein Jugendzentrum, eine Theater- oder eine Zirkusinitiative, eine soziale Einrichtung, Schulen und Kindertagesstätten u.v.m. sein.

Die drei Bündnispartner bringen ihre unterschiedlichen Kompetenzen in das Projekt ein und entwickeln gemeinsam eine Projekt-Idee. Einer der Bündnispartner übernimmt die Verantwortung, den Antrag einzureichen und die finanziellen Mittel zu verwalten. Wichtig ist: Der Antragsteller muss ein gemeinnütziger Verein oder eine öffentliche Einrichtung sein.

» Lokale Verortung

Die Bündnispartner kennen den Ort und die Umgebung, an dem das Projekt stattfindet. Sie sind außerdem vertraut mit den Interessen, Ideen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen*, die dort leben.

» Offener Zugang

Das Projekt ist zugangsoffen und niedrigschwellig, d. h. die Teilnehmer*innen brauchen keine Vorkenntnisse, um an dem Projekt teilzunehmen. Sie dürfen auch nicht durch Teilnahmegebühren oder sonstige Kosten an der Teilnahme gehindert werden.

» Freiwilligkeit

Das Projekt findet in der Freizeit statt. Das bedeutet, es darf nicht während der Unterrichtszeit durchgeführt werden. Die Kinder und Jugendlichen* müssen immer selbstbestimmt die Wahl haben, ob sie an dem Projekt teilnehmen wollen.

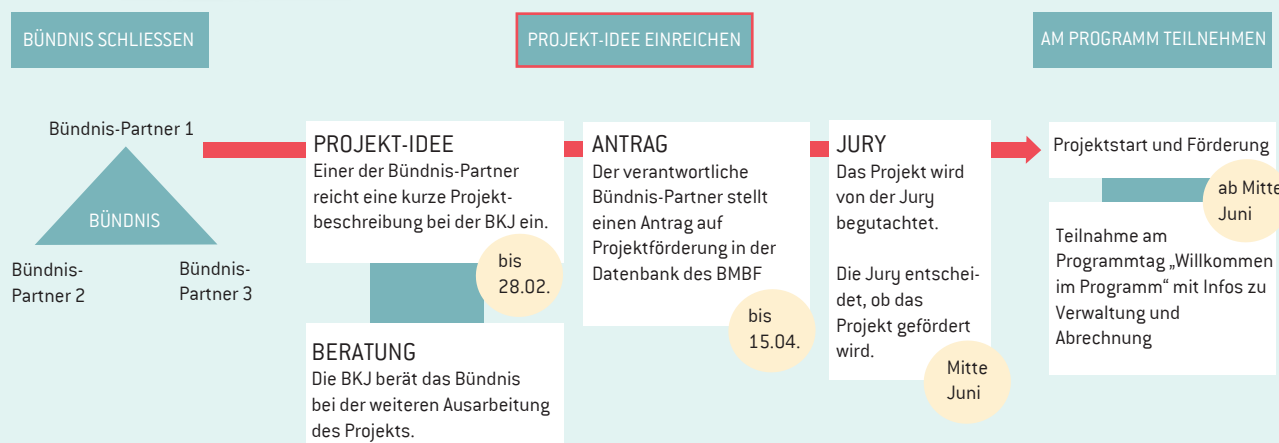
» Umfang

Das Projekt umfasst mindestens 60 Zeitstunden im Jahr. Es kann ein dauerhaftes Angebot sein (z. B. ein wöchentlicher Kurs), am Stück stattfinden (z. B. als Ferien-Workshop) oder eine Kombination aus beidem sein (z. B. ein Wochenend-Workshop und danach ein wöchentlicher Kurs).

An dem Projekt können 12 bis 40 Kinder und Jugendliche* teilnehmen.

Jedes geförderte Projekt erhält eine Summe zwischen 9.000 und 30.000 Euro im Jahr.

DER WEG ZUR FÖRDERUNG



Nutzen Sie das Formular der BKJ für Ihre Projektbeschreibung. Das Formular finden Sie unter: <https://bkj.nu/formular>.

Füllen Sie es aus, speichern Sie das Formular als .docx oder .odt-Dateiformat ab und schicken Sie es per E-Mail bis zum **28. Februar 2018** an kuenste-oeffnen-welten@bkj.de.

Weitere Informationen finden Sie in den Hinweisen zur Finanzierung und in den Häufig gestellten Fragen (FAQ) unter www.kuenste-oeffnen-welten.de/foerderung.

KONTAKT >>

Für Fragen jeglicher Art steht Ihnen das Team der BKJ von „Künste öffnen Welten“ gerne zur Verfügung.

So erreichen Sie uns:

Telefonnummer: 030. 48 48 60-30

E-Mail-Adresse: kuenste-oeffnen-welten@bkj.de

INFOBLATT

KUNSTE ÖFFNEN WELTEN

Eine Förderung im Programm „Künste öffnen Welten“ der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) ist möglich, wenn Sie:

- eine Jugendkunstschule, ein Jugendzentrum, ein Orchester, ein Mehrgenerationenhaus, ein theaterpädagogisches Zentrum, ein Spielmobil, eine Musikschule, ein Elternverein, ein Medienzentrum, ein Zirkusprojekt, eine Umweltinitiative, eine Freiwilligenagentur, eine Tanzcompagnie, ein Jugendring o.Ä. sind;
- mit mindestens zwei weiteren Partnern in Ihrer Umgebung kooperieren, ein Bündnis schmieden wollen, das Engagement nutzt und aktiviert, Synergien schafft, Neues denkt und Dauerhaftes anstößt;
- künstlerische oder kulturelle, spielerische oder mediale Angebote unterbreiten möchten;
- im Schwerpunkt mit und für Kinder und Jugendliche* arbeiten möchten, die weniger Bildungs- und Teilhabechancen haben;
- die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen*, z. B. in Bezug auf den kulturellen und sozialen Hintergrund, Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung etc. berücksichtigen;
- für Kinder und Jugendliche*, für ihre Familien und das Zusammenleben an Ihrem Ort etwas bewegen möchten;
- dabei vielleicht weitere Kinder und Jugendliche*, z. B. Geflüchtete* oder junge Menschen* mit Behinderungen, oder Familienmitglieder* einbeziehen möchten;
- die lokalen Gegebenheiten und die Lebenswelten und -bedingungen der Kinder und Jugendlichen* kennen und deren Interessen, Ideen und Wünsche ins Zentrum stellen möchten;
- ermöglichen, dass Kinder und Jugendliche* in den Projekten ihr Potenzial erkennen und stärken, künstlerische Ausdrucksformen entdecken und kennenlernen sowie ihre Persönlichkeit und Kompetenzen entwickeln und reflektieren können;
- ein Konzept entwickeln, das entweder auf Dauer (z. B. wöchentlicher Kurs) oder kompakt (z. B. als Ferienworkshop) angelegt ist und durch weitere Angebote ergänzt wird (z. B. Besuch von Kulturveranstaltungen);
- das Projekt mindestens 60 Zeitstunden im Jahr umfasst;
- sichern, dass das Projekt zusätzlich zum bestehenden Angebot der Bündnispartner stattfindet und auf der freiwilligen Teilnahme der Kinder und Jugendlichen* – in ihrer Freizeit – beruht.

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) ist mit „Künste öffnen Welten“ Programmpartner des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2018 – 2022) (vorbehaltlich der tatsächlichen Bewilligung durch das BMBF).

Mit 9.000 bis 30.000 Euro im Jahr wird „Künste öffnen Welten“ Bündnisprojekte der Kulturellen Bildung fördern.

WEG ZUR FÖRDERUNG >>



Registrieren Sie sich bei uns unter: <https://bkj.nu/72h>.

Dann bekommen Sie die aktuellen Ausschreibungstermine per E-Mail zugeschickt, sobald sie verfügbar sind.

Und/oder verfolgen Sie unsere Meldungen über den BKJ-Newsletter, den Sie abonnieren können unter:

<https://www.bkj.de/newsletter.html>.

Entwickeln Sie eine Idee und kommen Sie mit Bündnispartnern ins Gespräch.

Das Antragverfahren wird zweistufig sein.

Sie reichen zunächst eine prägnante Projektskizze bei der BKJ ein. Hier werden Sie gebeten, Ihre Idee, die Ziele sowie das Bündnis und die Teilnehmer*innen zu beschreiben. Diese Projektskizze wird von der BKJ gesichtet, die ggf. mit Ihnen daraufhin in ein Beratungs- oder Entwicklungsgespräch vereinbart oder Nachfragen auf schriftlichem Wege stellt. Mit diesem weiterentwickelten Konzept und einer Übersicht über Ihre geplanten Angebote (Module) stellen Sie den formalen Antrag, der an das Auswahlgremium von „Künste öffnen Welten“ geht. Wenn die Jury Ihr Projekt zur Förderung vorschlägt und der finanzielle Rahmen geklärt ist, können Sie voraussichtlich im Februar 2018 starten.

BISHER GEFÖRDERT (2013 – 2017)

Entdecken Sie die große Bandbreite unterschiedlicher Projekte – von Medienprojekten über Bläsergruppen bis hin zu Aktivitäten von Jugendkunstschulen im ländlichen Raum oder in der Stadt.

Beispiele zur Inspiration finden Sie hier:

www.kuenste-oeffnen-welten.de/praxis

KONTAKT >>

Für Fragen jeglicher Art steht Ihnen das Team der BKJ von „Künste öffnen Welten“ gerne zur Verfügung – sei es im Vorfeld bei der Projektentwicklung, sei es während der Durchführung oder bei der Abrechnung.

Sie erreichen uns unter 030. 48 48 60-30 oder per E-Mail unter kuenste-oeffnen-welten@bkj.de

Weitere Informationen sowie bald auch die Antragsmaterialien finden Sie unter

www.kuenste-oeffnen-welten.de/foerderung.